

**Antragstellerin/Antragsteller**  
(Name bzw. Firma, Anschrift oder Stempel)

	Telefon-Nr.
	Fax-Nr.

**LANDRATSAMT KRONACH**  
Güterstraße 18 - 96317 Kronach



Aktenzeichen 32 - 140/1-1	Sachbearbeitung Herr Süß
Telefon 09261 678-349	Telefax 09261 62818-349
E-Mail-Adresse michael.suess@lra-kc.bayern.de	

Landratsamt Kronach  
Verkehrswesen  
Postfach 15 51  
96305 Kronach

**Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:**

Ohne ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist die Straßenverkehrs-Ordnung. Datenschutzrechtl. Hinweise nach Art. 13 DSGVO - [www.landkreis-kronach.de](http://www.landkreis-kronach.de)

**Antrag auf Anordnung  
verkehrsregelnder Maßnahmen nach  
§ 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)**

Gemäß  dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan \*  beigefügtem Regelplan  
 beigefügtem gesonderten Lageplan  innerorts  außerorts

wird der **Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung** zur Durchführung nachstehender Maßnahmen beantragt:

<b>Verantwortlicher Bauleiter</b>			
Nachname	Vorname	Mobiltelefonnummer	Telefon (dienstl.)
<b>Straßenbezeichnung</b>			
Auf bzw. entlang	<input type="checkbox"/> der Bundesstraße	<input type="checkbox"/> der Staatsstraße	<input type="checkbox"/> der Kreisstraße
	<input type="checkbox"/> der GV-Straße	<input type="checkbox"/> der Ortsstraße	<input type="checkbox"/> dem Gehweg
Nr. d. Straße	In ... (Ort)	Straßenname (bei ... von - bis km/Haus-Nr.)	
<b>Dauer der Maßnahme</b>		<b>Beschilderung</b>	
vom/am	längstens bis	<input type="checkbox"/> nur während der Arbeitszeit	<input type="checkbox"/> während der Gesamtdauer
<b>Umfang der Sperrung/Beeinträchtigung</b>			
<input type="checkbox"/> für den Fußgängerverkehr	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> vollständig
<input type="checkbox"/> für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> vollständig
<input type="checkbox"/> Gehsteig auf gegenüberliegender Straßenseite vorhanden			
<b>Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche</b>			
im Bereich des Gehweges	am Fahrbahnrand	halbseitig	
m	m (mind. 5,50 m)	m (mind. 3,00 m)	
<b>Art der Arbeiten</b>			
<input type="checkbox"/> Kanalbau	<input type="checkbox"/> Straßenbau	<input type="checkbox"/> Gasleitung	<input type="checkbox"/> Schadenbehebung
<input type="checkbox"/> Wasserleitung	<input type="checkbox"/> Stromleitung	<input type="checkbox"/> Telefonkabel	Sonstige
<b>Grund der Sperrung</b>			
<input type="checkbox"/> Aufgrabung auf Straße	<input type="checkbox"/> Aufgrabung außerhalb öffentl. Verkehrsgrund		Sonstige
<input type="checkbox"/> Aufgrabung auf Gehweg	<input type="checkbox"/> Absperrung erforderl. für Fahrzeuge auf Straße		
<b>Umleitung/Anliegerverkehr</b>			
Der Verkehr wird umgeleitet über ...			
Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis ...			

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür anstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

\* Erläuterungen  
- siehe Seite 2 -

**\* ERLÄUTERUNGEN ZUM VERKEHRSSZEICHENPLAN**

**Der Plan soll enthalten:**

- a) den Straßenabschnitt mit Straßenbezeichnung und genauer Straßenlagekarte
- b) die im Zug des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die Art der für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an arbeitsfreien Tagen und bei Nacht vorgesehen ist.

**Der Vorlage eines Verkehrszeichenplans bedarf es nicht**

- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt